

II- 899 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10.101/44-I/1/76

Parlamentarische Anfrage Nr. 373 der
Abg. Dr. Fiedler und Gen. betr. Landung
eines Privatflugzeuges auf der Tauern-
autobahn.

Wien, am 23. 6. 1976

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 Wien

335 IAB

1976-06-23

zu 373 II

Auf die Anfrage Nr. 373, welche die Abgeordneten
Dr. Fiedler und Genossen am 6. 5. 1976, betreffend Landung eines
Privatflugzeuges auf der Tauernautobahn an mich gerichtet haben,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

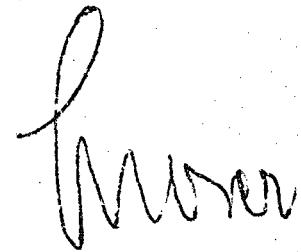
Wie aus der Pressemeldung hervorgeht, war im Gebirge
durch Vereisung der Tragflächen ein 4-sitziges, einmotoriges Flug-
zeug vom Typ "Robin" kurzfristig nicht mehr steuerbar und musste
vom Piloten, dem Speditionsunternehmer Josef Müller, der überdies
die Orientierung verloren hatte, eine Notlandung vorgenommen werden.
Der Pilot muß in einer solchen Situation in Abhängigkeit von Windrich-
tung, Geländeverhältnissen usw. eine geeignete Landestelle auswählen
und alle Entschlüsse sehr schnell fassen. Da er auch für die mitreisen-
den Passagiere verantwortlich ist, liegt die Auswahl des Notlandeplatzes
entsprechend den Bestimmungen des Luftfahrtgesetzes in der Verant-
wortlichkeit des Piloten. Im vorliegenden Fall sind insbesondere der
§ 10 des Luftfahrtgesetzes hinsichtlich der Außenlandung und die
§§ 19 und folgende hinsichtlich der Haftung maßgebend.

Eine vorhergehende Sicherstellung, dass Autobahnbenutzer
nicht zu Schaden kommen, ist wegen der kurzen zur Verfügung stehenden
Zeitspanne technisch nicht mehr möglich gewesen.

-2-

Es konnten daher auch keine konkreten Maßnahmen seitens des Bundesministernisteriums für Bauten und Technik getroffen werden.

Nach Rückfrage bei der Tauern Autobahn AG. ist bisher kein konkreter Schaden bekannt geworden.

A handwritten signature consisting of a stylized 'f' or 'J' followed by the letters 'Moser'.